



EU-Teilnahmewettbewerb des
Kur- & GästeService der Gemeinde Bad Füssing
zum Verhandlungsverfahren
zur Vergabe der Leistung

Digitalkampagnen 2027-29
Google Adds & Digitale Mediaplanung

Vergabenummer: 2026-Füssing-001

Wettbewerbsbeschreibung

Inhaltsverzeichnis

1. Verfahrensbedingungen	3
1.1 Auftraggeber	3
1.2 Angaben zu den Leistungen	3
2. Übersicht über das Verfahren: Verhandlungsvergabe mit vorherigem Teilnahmewettbewerb	4
3. Leistungsbeschreibung	6
4. Antrags-, Vergabe und Verfahrensbedingungen	7
4.1. Fragen zum Vergabeverfahren und zu den Vergabeunterlagen	7
4.2. Vollständigkeiten Unklarheiten	8
4.3. Abgabe des Wettbewerbsantrags	8
4.4. Form des Antrags	8
4.5. eVergabe	9
4.6. Bestimmung über nicht berücksichtigte Anträge	9
4.7. Aufhebung der Ausschreibung	9
4.8. Datenschutzklausel	9
4.9. Aufklärungs-/Nachforderungsverfahren	9
4.10. Verschwiegenheit	10
4.11. Vergütung	10
4.12. Preisangaben	10
4.13. Hinweis, wenn kein Antrag abgegeben wird	Fehler! Textmarke nicht definiert.
4.14. Änderungen, Berichtigungen und Rücknahme des Antrags	11
4.15. Ausschreibungsfremde Bedingungen	11
4.16. Copyright und Schutzrechte	11
4.17. Bevorzugte Bewerber	12
5. Eignung	13
5.1. Eignungskriterien	13
6. Anlagen als Teile dieser Ausschreibungsunterlagen	14

1. Verfahrensbedingungen

1.1 Auftraggeber

Auftraggeber (AG) für die ausgeschriebene Leistung ist:

**Kur- & Tourismusmanagement
Amt 5: Kur- & GästeService
der Gemeinde Bad Füssing
Rathausstraße 8
94072 Bad Füssing**

1.2 Angaben zu den Leistungen

Bezeichnung der Ausschreibung:

Digitalkampagnen 2027-29: Google Adds & Digitale Mediaplanung

Die ausgeschriebene Gesamtleistung ist in zwei Lose strukturiert:

Los 1: Digitalkampagne Google Ads 2027–2029

Los 2: digitale Mediaplanung 2027–2029

Es handelt sich um die Ausschreibung eines losweise abzuschließenden EVB-IT-Dienstleistungsvertrags gem. Muster Anlage 3.

Der Leistungsort ist:

- **Bad Füssing**

Der Vertragsbeginn des Rahmenvertrages ist der

01.03.2027

Der Leistungszeitraum (Lieferung) beginnt am

01.03.2027

und endet am

28.02.2029

Die ausschreibende Stelle verfährt nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) – Teil 4 bzw. der Vergaberechtsmodernisierungsverordnung (VergModVO), Artikel 1 Vergabeverordnung (VgV) vom 12.04.2016.

Die Vergabe erfolgt im Wege einer Verhandlungsvergabe gem. § 14 Abs. 3 sowie § 17 Abs. 1 VgV. Diese wird durchgeführt als integriertes Verfahren mit dem vor der eigentlichen Verhandlungsphase realisierten Teilnahmewettbewerb.

2. Übersicht über das Verfahren: Verhandlungsvergabe mit vorherigem Teilnahmewettbewerb

Die Vergabe der Leistungen erfolgt im Wege einer Verhandlungsvergabe mit einem vorangestellten Teilnahmeverfahren. Der Ablauf dieses Verfahrens ist wie folgt geplant:

Phase 1: Teilnahmeverfahren

Das Bieterunternehmen erklärt mit der Abgabe eines Wettbewerbsantrags die Absicht, am Verfahren teilzunehmen.

Es wird in diesem Schritt die Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung, wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit, technische und berufliche Leistungsfähigkeit des Bieterunternehmens geprüft. Diese bezieht sich i. S. d. § 122 GWB auf die Leistungsfähigkeit und Fachkunde des Unternehmens sowie das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 123 oder 124 GWB. Die teilnehmenden Unternehmen werden

nicht aufgefordert, die Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) gem. § 50 VgV ausgefüllt mit den Antragsunterlagen vorzulegen, eine Verwendungspflicht für Unternehmen besteht insoweit nicht. Soweit ein teilnehmendes Unternehmen als vorläufigen Beleg seiner Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen freiwillig eine EEE verwendet, erfordert der Ausschreibungsgegenstand über die Erklärungen der EEE hinaus fachliche Eignungsnachweise wie mit den **Anlagen 1 sowie 1a und 1b** gefordert. Für alle Unternehmen ist die Vorlage des **Formblattes VHB 124_LD** jedoch verpflichtend.

Gemäß § 51 VgV werden durch die Anwendung der Eignungskriterien gem. der Anlagen 1 sowie 1a und 1b zur Antragsbewertung alle Unternehmen zur Abgabe eines ersten Angebotes aufgefordert, die die Anforderungen der Eignungskriterien des Teilnahmewettbewerbes erfüllen.

Phase 2: Verhandlungsphase

a. Erstangebot

Es erfolgt eine formelle Angebotsaufforderung. Nach vergaberechtskonformer Angebotsphase (siehe Anlage 2 Projektplan) werden eingehende Angebote dreistufig gesichtet zur Vorbereitung der Verhandlungsgespräche hinsichtlich formaler Vollständigkeit, dem Angebotspreis und der fachlichen Leistung gem. Leistungsverzeichnis.

Die ausschreibende Stelle behält sich eine Vergabeentscheidung und Zuschlagserteilung vor gem. § 17 Abs. 11 VgV auf der Basis der Erstangebote ohne eigentliches Verhandlungsgespräch.

In dem Fall gehen - wie in der Bekanntmachung veröffentlicht - der (a) Angebotspreis als %-Anteil Agenturkosten und (b) die Bewertung des Dienstleistungskonzeptes in der Relation 50 : 50 in die Zuschlagswertung ein.

Die gleiche Zuschlagswertung wird angewandt, sofern mehr als vier Erstangebote eingehen zur Entscheidung, welche max. vier Unternehmen eingeladen werden zu Verhandlungsgesprächen und zur Abgabe eines finalen Angebotes. In dem Fall werden die max. vier Unternehmen mit der über beide Zuschlagskriterien höchste Punktschme eingeladen.

b. Verhandlung

Die Bieterunternehmen präsentieren ihre Dienstleistungskonzeption sowie ihr Gesamtangebot und erläutern dieses in der Diskussion. Es werden Fragen und Änderungswünsche seitens des Kur- & Tourismusmanagements der Gemeinde Bad Füssing besprochen. Aus der fachlichen und Leistungsverhandlung mit den betei-

lichten Bieterunternehmen werden erweiterte und präzisierte Anforderungen an die zukünftige Dienstleistung seitens der ausschreibenden Stelle erarbeitet und den beteiligten Bieterunternehmen als finale Angebotsaufforderung mit einem ggf. optimierten Leistungsverzeichnis übermittelt.

Mit der Einladung zu den Verhandlungsgesprächen wird den Unternehmen losweise eine Pitchaufgabe formuliert. Diese wird vom Projektteam des Kur- & Gästeservices der Gemeinde Bad Füssing einzeln und anonym gem. einem mit der Einladung zum Verhandlungsgespräch bereitgestellten Bewertungsbogens bewertet. Diese Bewertung geht in die Zuschlagswertung ein.

Es ist davon auszugehen, dass die Verhandlung pro Bieterunternehmen in einer Phase mit nachfolgendem finalem Angebot stattfindet.

Die Termine der Verhandlungsgespräche sind vorgesehen gem. Projektplan für den Zeitraum 12. – 13.01.2027.

c. Finales Angebot

Die Bieterunternehmen werden formell aufgefordert, mit den Ergebnissen des Verhandlungsgesprächs ein verbindliches Angebot abzugeben, das alle zur Ausführung des Projekts erforderlichen Einzelheiten enthalten muss. Das spezifizierte Leistungsverzeichnis wird entsprechend seitens der ausschreibenden Stelle vorgelegt bei der Aufforderung zur finalen Angebotsabgabe.

Die oben benannten Zuschlagskriterien gelten in der veränderten Relation: Angebotspreis 50 %, Dienstleistungskonzept 35 %, fachliche Bewertung der Lösung der Pitchaufgabe (15%). Zusätzlich wird den Bieterunternehmen für das Verhandlungsgespräch eine Pitchaufgabe gestellt.

Während des gesamten Verfahrens werden die Bieterunternehmen frühzeitig über den Zeitplan informiert, insbesondere über die Präsentations- und Abgabetermine für die Angebote. Die Bieterunternehmen werden gebeten, die Verhandlungstermine rechtzeitig einzuplanen und freizuhalten, um Terminverschiebungen möglichst zu vermeiden.

Es gilt bis auf weiteres der als **Anlage 2** beigelegte Projektplan.

3. Leistungsbeschreibung

Die losweise Leistungsbeschreibung entnehmen Sie bitten dem Dokument Verfahrensbeschreibung inkl. LV aus dem Dateienpool zur Verhandlungsphase Stufe 1 dieses Ausschreibungsverfahrens sowie die dort aufgeführten Anlagen zur Leistungsbeschreibung (= dortige Anlage 1)

4. Antrags-, Vergabe und Verfahrensbedingungen

Das Vergabeverfahren wird vom Beratungsunternehmen *Loesungenfinden.org* fachlich, vergabestrategisch und operativ unterstützt. Die Veröffentlichung des Teilnahmewettbewerbs, die Bieterkommunikation, der digitale Antragseingang, die Aufforderung zur Angebotsabgabe in der Phase 2 sowie der digitale Angebots-
eingang werden durch *Loesungenfinden.org* über das Vergabeportal www.dtv.de realisiert.

4.1. Fragen zum Vergabeverfahren und zu den Vergabeunterlagen

Mögliche Bieteranfragen zum Vergabeverfahren sind ausschließlich in deutscher Sprache über die Bieterkommunikation des Portals www.dtv.de zu stellen.

Fragen, die der oben genannten Stelle nicht bis zum 02.10.2026, 14.00 Uhr vorliegen, können nicht beantwortet werden. Es wird zuvor eine weitere Frist angeboten: 25.09.2026, 14.00 Uhr. Die Antworten auf Bieterfragen werden allen registrierten Unternehmen jeweils nach der benannten Frist über die Bieterkommunikation des Portals www.dtv.de bereitgestellt.

Änderungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen werden ebenfalls über das Portal www.dtv.de geliefert. **Eine gesonderte Benachrichtigung der Bieterunternehmen hierzu erfolgt nicht.**

Alle Informationen (Fragen, Antworten, Änderungen oder Ergänzungen) die über das Portal www.dtv.de bereitgestellt werden, sind für das Vergabeverfahren und die zu erbringenden Leistungen bindend.

Soweit erforderlich wird eine letzte Aktualisierung der Fragen und Antworten bzw. Änderungen und Ergänzungen am 05.10.2026 erfolgen.

Sofern die Vergabeunterlagen ohne vorherige Registrierung (Anmeldung) heruntergeladen wurden, erhält das Unternehmen keine E-Mailbenachrichtigung. Das Unternehmen ist dann in der Pflicht, sich selbstständig über Änderungen und Antworten auf Bieterfragen auf dem Vergabeportal zu informieren.

Vor diesem Hintergrund wird eine vorherige Registrierung (Anmeldung) auf der Vergabeplattform empfohlen. Es obliegt den Unternehmen, evtl. auftretende Störungen des Vergabeportals www.dtv.de unverzüglich der ausschreibenden Stelle für Rückfragen zu melden.

4.2. Vollständigkeiten | Unklarheiten

Die Ausschreibungsunterlagen sind kapitelweise mit fortlaufenden Seitenzahlen versehen. Das Unternehmen hat sich von der Vollständigkeit der ihm überlassenen Unterlagen zu überzeugen. Das Unternehmen hat bei Unvollständigkeit der Vergabeunterlagen unverzüglich die Vergabestelle schriftlich oder E-Mail hierüber zu unterrichten.

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, so hat das Unternehmen den Auftraggeber vor Abgabe des Teilnahmeantrags **schriftlich** darauf hinzuweisen.

4.3. Abgabe des Wettbewerbsantrags

Der Teilnahmeantrag ist bis zum **14.10.2026, 11.00Uhr** einzureichen.

Die Abgabe des Teilnahmeantrags sowie die spätere Angebotsabgabe muss **ausschließlich elektronisch** über das Vergabeportal www.dtvp.de erfolgen. Über die vorgenannte Vergabepattform kann der Teilnahmeantrag bzw. das Angebot elektronisch in Textform nach § 126b des Bürgerlichen Gesetzbuches übermittelt werden. Eine digitale Signatur ist für die Antragsabgabe nicht erforderlich, aber möglich; handschriftliche Unterschriften sind nicht notwendig; eine digitale Antragsabgabe in Textform versteht das Kur- & Tourismusmanagement der Gemeinde Bad Füssing als Angabe des Klarnamens des/der Einreichenden im Unterschriftsfeld des Antragsformblattes L1313. Bitte beachten Sie bei der Antragsabgabe die Anweisungen und Hinweise im Angebotsassistenten. Anlagen zu Ihrem Teilnahmeantrag bzw. Angebot (z.B. die geforderten Eignungsunterlagen) können Sie als „Eigene Anlage“ zu Ihrem elektronischen Teilnahmeantrag bzw. Angebot im Angebotsassistenten hochladen.

Teilnahmeanträge und Angebote, die per Fax oder E-Mail oder in Papierform eingehen, werden nicht gewertet.

4.4. Form des Antrags

Die Wettbewerbsanträge sind in allen ihren Bestandteilen, inklusive aller geforderten Nachweise und Erklärungen, in deutscher Sprache zu verfassen. Erforderlichenfalls ist neben dem Original auch eine deutsche Übersetzung der Nachweise und Erklärungen vorzulegen. Hierfür entstehende Kosten sind vom Bieterunternehmen zu tragen. Das Wettbewerbsunternehmen trägt die Verantwortung für die korrekte Übersetzung der eingereichten Nachweise und Erklärungen.

Die in den Verdingungsunterlagen zwingend formulierten („ist“, „muss“, „sind“, „hat zu“ etc.) Leistungs- und Qualitätsstandards sind Mindestanforderungen und für das Bieterunternehmen bindend. Anträge und spätere Angebote, die diese Vorgaben nicht einhalten, werden von der Wertung ausgeschlossen.

Für den Teilnahmeantrag sind die vom Kur- & Tourismusmanagement der Gemeinde Bad Füssing vorgegebenen Vordrucke zu verwenden.

Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Antragsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen. Werden die Unterlagen nicht vollständig fristgerecht vorgelegt, wird der Antrag ausgeschlossen.

4.5. eVergabe

Der Teilnahmeantrag und das spätere Angebot sind ausschließlich elektronisch in Textform gemäß § 126 b BGB einzureichen unter den Bedingungen der Vergabepattform www.dtv.de.

4.6. Bestimmung über nicht berücksichtigte Anträge

Es erfolgt gemäß § 62 VgV eine Unterrichtung der Bieterunternehmen.

4.7. Aufhebung der Ausschreibung

Eine etwaige Aufhebung der Ausschreibung gem. § 63 VgV (ganz oder in Teilen) wird den Wettbewerbsunternehmen elektronisch mitgeteilt.

4.8. Datenschutzklausel

Die von den Wettbewerbsunternehmen erbetenen personenbezogenen Angaben werden **nur** im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert. Eine anderweitige Weitergabe an unbeteiligte Dritte findet nicht statt. Die Angaben sind Voraussetzung für die Berücksichtigung des Wettbewerbsantrages.

4.9. Aufklärungs-/Nachforderungsverfahren

Bei Bedarf wird mit den Bieterunternehmen gemäß § 56 VgV vor der Entscheidung des Teilnahmewettbewerbs ein Aufklärungsverfahren durchgeführt. Das eventuelle Aufklärungsverfahren mit den Unternehmen hat den Zweck, eventuelle Zweifel über die Anträge zu beheben.

Die Angebotsaufklärung dient der Auftraggeberin zur Verifizierung der angegebenen Leistungsdaten. Verweigert ein Bieterunternehmen die geforderten Aufklärungen und Angaben, so kann sein Antrag unberücksichtigt bleiben.

4.10. Verschwiegenheit

Das Wettbewerbsunternehmen hat – auch nach Beendigung der Antragsphase – über die ihm im Zusammenhang mit der Ausschreibung bekannt gewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren.

Es hat außerdem Unterlagen und Informationen nur zur Durchführung dieses Vertrages zu verwenden sowie die Datenschutzbestimmungen des Bundes (BDSG) zu beachten. Insbesondere hat das Wettbewerbsunternehmen zur Kenntnis kommende personenbezogene Daten sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse vertraulich zu behandeln, d.h. Dritten nicht zugänglich zu machen. Er hat weiterhin nur Personal einzusetzen, dass unter Hinweis auf die strafrechtlichen Folgen einer Pflichtverletzung auf das Datengeheimnis nach § 5 BDSG verpflichtet wurden. Die beigefügte Erklärung zum Datenschutz ist Bestandteil der Ausschreibungsunterlagen.

4.11. Vergütung

Für die Erstellung des Wettbewerbsantrages sowie des späteren Angebotes und der möglichen Beteiligung am Verhandlungstermin wird keine Vergütung gewährt. Die Antragsunterlagen und die Angebote gehen ohne Anspruch auf Vergütung in das Eigentum des Kur- & Tourismusmanagements der Gemeinde Bad Füssing über.

4.12. Preisangaben

- Die vom den Wettbewerbsunternehmen in der Verfahrensstufe 2 zum Erstangebot und zur finalen Angebotsaufforderung anzubietenden Entgelte sind in dem dann zur Verfügung gestellten Preisblatt sowie im VHB-Angebotsformblatt entsprechend einzutragen. Hierbei handelt es sich gemäß VgV und der Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen vom 21. November 1953 (BANz. 1953 Nr244), zuletzt geändert durch Art. 70 G v. 8.12.2010 I 1864 um Festpreise.
- Preisgleitklauseln finden automatisiert keine Anwendung.
- Preisanpassungen können im gegenseitigen Einvernehmen der Vertragspartner erfolgen im %-Satz möglicher statistischer Preisveränderungen nach den jährlichen Angaben des Statistischen Bundesamtes (Destatis) bezogen auf vergleichbare Leistungen /Branchenmarkt (IT-Dienstleistungen).

- Mit den angebotenen Preisen sind alle für die sachgemäße Ausführung der Leistungen erforderlichen Aufwendungen abgegolten.
- Die Abgaben von Nebenangeboten und ihre Bewertung ist in diesem Ausschreibungsverfahren nicht vorgesehen.

4.13. Änderungen, Berichtigungen und Rücknahme des Antrags

Änderungen und Ergänzungen an den Wettbewerbs- und Verdingungsunterlagen sind nicht zulässig und führen zwangsläufig zum Ausschluss vom Vergabeverfahren. Soweit Ergänzungen zur besseren Beurteilung des Antrags und späteren Angebotes erforderlich erscheinen, können sie dem Antrag/Angebot auf besonderer Anlage beigelegt werden.

Bis zum Ablauf der oben genannten Antragsfrist können die bereits eingereichten Anträge über die Vergabepattform zurückgezogen werden. Sofern bei bereits eingereichten Anträgen Berichtigungen und/oder Ergänzungen erfolgen müssen, kann dies bis zum Ablauf der o. g. Antragsfrist erfolgen.

4.14. Ausschreibungsfremde Bedingungen

Beiliegende AGBs des Wettbewerbsunternehmens und/oder der Hinweis des Unternehmens auf die Gültigkeit seiner AGBs stellen eine Änderung der Vergabeunterlagen dar und führen zwingend zum Ausschluss, sofern das Wettbewerbsunternehmen nicht seinerseits erklärt, dass sämtliche Positionen der AGBs in keinem Widerspruch stehen zu den Ausschreibungsbedingungen dieses Verfahrens in allen Verfahrensstufen.

Es wird zudem darauf hingewiesen, dass inhaltliche Änderungen an den Vergabeunterlagen durch die Wettbewerbsunternehmen ebenfalls zum Ausschluss führen.

4.15. Copyright und Schutzrechte

Die vorliegende Wettbewerbsbeschreibung sowie das Leistungsverzeichnis sind inklusive aller Anlagen urheberrechtlich geschützt und dürfen nur zur Antrags- sowie Angebotserstellung verwendet werden. Eine Weitergabe und/oder Vervielfältigung ist ohne ausdrückliche schriftliche Einwilligung durch *Loesungenfinden.org* und das Kur- & Tourismusmanagement der Gemeinde Bad Füssing /ausschreibende Stelle nicht gestattet.

Das Wettbewerbs- bzw. die Wettbewerbsunternehmen hat (haben) anzugeben, ob für den Gegenstand des Angebotes gewerbliche Schutzrechte bestehen oder von ihm oder einem anderen beantragt sind. Es hat weiterhin anzugeben, ob es erwägt, Angaben aus seinem Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechtes zu verwerten.

4.16. Bevorzugte Bewerber

Wettbewerbsunternehmen, die als bevorzugte Bewerber berücksichtigt werden wollen, müssen den Nachweis, dass sie die Voraussetzungen hierfür erfüllen, bereits mit der Antragsabgabe zum Wettbewerb führen; wird der Nachweis nicht rechtzeitig geführt, so wird das spätere Angebot wie die Angebote nicht bevorzugter Bewerber behandelt. Arbeitsgemeinschaften und andere gemeinschaftliche Wettbewerbsunternehmen, denen bevorzugte Bewerber als Mitglieder angehören, haben zusätzlich den Anteil nachzuweisen, den die Leistungen dieser Mitglieder am Gesamtangebot haben.

Zweckverbände, die ein Angebot vorlegen möchten, können das Risiko der Mehrwertsteuerbefreiung, das sich aus dem sogenannten Celler und Naumburger Urteil sowie dem Urteil des BFH (AZ: VR 41/10) ergibt, auch nachträglich nicht an den Auftraggeber weitergeben.

5. Eignung

5.1. Eignungskriterien

Die zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit der Unternehmen aufgeführten Nachweise und Erklärungen sind vollständig mit dem Angebot vorzulegen und gelten als K.-O.-Kriterien.

Gemäß § 122 GWB 2016 werden die

1. Fachkunde
2. Leistungsfähigkeit sowie das
3. Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 123 und 124 GWB

des Bieterunternehmens überprüft.

- Es ist mit dem Angebot nicht das Standardformular für die einheitliche europäische Eigenerklärung (EEE) unterzeichnet vorzulegen. Verpflichtend ist die Abgabe des ausgefüllten Formblattes L 124_LD.
- Der Ausschreibungsgegenstand erfordert Eignungsnachweise bzw. Eigenerklärungen gem. dieser Anlage 1.
- Zum Nachweis der Eignung gemäß § 122 GWB 2016 sind die im **Formblatt 0 der Anlage 1** aufgeführten **Unterlagen und Erklärungen** mit dem Angebot abzugeben; soweit deutsche Rechtsnormen und Formulare benannt sind, gelten gleichwertige aus anderen EU-Mitgliedsländern entsprechend. Es sind weiterhin losweise **sämtliche Kriterien der Anlagen 1a und 1b** vollständig zu bearbeiten.
- Geforderte Eignungsnachweise und Angaben (z.B. über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen), die in Form anerkannter Präqualifikationsnachweise vorliegen bzw. erbracht werden können, sind im Rahmen ihres Erklärungsumfangs zulässig, sofern Bewerber und Bieter in einem solchen amtlichen Verzeichnis eingetragen sind oder über eine adäquate Zertifizierung verfügen, die jeweils den Anforderungen des Artikels 64 der Richtlinie 2014/24/EU entspricht (vgl. § 122 Abs. 3 GWB)

6. Anlagen als Teile dieser Ausschreibungsunterlagen

Anlage 1: **Formblätter Eignung**

Anlage 2: **Projektplan Bieterversion**

Anlage 3: **Muster EVB-IT Vertrag**

Formblätter:

- L 234 Bietergemeinschaft
- L 235 Nachunternehmerverzeichnis
- L 236 Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- L 124_LD Eigenerklärung zur Eignung
- L 127 Erklärung Bezug Russland
- L 1311 Aufforderung zum Teilnahmewettbewerb
- L 1313 Teilnahmeantrag